

8. IV. 1915.

**Für die landwirtschaftliche Arbeit.****Der n.-ö. Landeskulturrat für die Sicherung der kommenden Ernte.**

Da infolge der Kriegsergebnisse zurzeit der diesjährigen Ernte mit bedeutendem Arbeitermangel zu rechnen sein wird, geht der n.-ö. Landeskulturrat schon jetzt daran, diesem Uebelstand nach Tunlichkeit abzu- helfen und trifft Vorsorge, wo nur möglich die ausfallenden menschlichen Arbeitskräfte durch maschinelle Behelfe wettzumachen.

Deshalb wird jetzt bereits der **Ankauf von Erntemaschinen**, insbesondere der Gras- und

Getreidemäher und Garbenbinder empfohlen. Der Landeskulturrat, dem eine Anzahl günstiger Offerte anerkannt guter Marken zur Verfügung stehen, ist bereit, den niederösterreichischen Landwirten beim **Ankauf an die Hand zu gehen**. Für Getreidemäher ist im Rahmen der vorhandenen Mittel eine entsprechende Subvention in Aussicht genommen. Zur **Subventionierung** kommen nur solche Maschinen in Betracht, die durch den Landeskulturrat angekauft werden.

Es ist demnach im Interesse der Käufer gelegen, persönlich beim Landeskulturrat, Wien, I. Stallburg- gasse 2, innerhalb der Amtsstunden von 9 bis 2 Uhr, vorzusprechen.

**Die Anbauurlaube**

wurden für die Dauer von vierzehn Tagen bemessen, um möglichst vielen Leuten Gelegenheit zu geben, die notwendigsten Arbeiten zur Feldbestellung verrichten zu können, ohne daß der Dienst darunter leide. Gesuche um Verlängerung der Anbauurlaube Einzelner sind **unbillig**, denn durch ihre Gewährung würden ihre Kameraden in der Urlaubsgebühr verkürzt.